

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10. Oktober 2023

„Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung des Lehrkräftemangels in Bremerhaven“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern gedenkt der Senat, der Stadtgemeinde Bremerhaven eine Finanzierung von Stellen für zusätzliche pädagogische Unterstützungskräfte Mittels einer Budgetumwidmung der Finanzausweisung für Lehrkräfte zu ermöglichen, da diese mangels Bewerber nicht in Gänze verausgabt werden konnte?
2. Wann sollen die hierfür notwendigen Gremienbefassungen nach Willen des Senats erfolgen und eine entsprechende Beschlusslage hergestellt werden?
3. Inwiefern beabsichtigt der Senat die rechtlichen Grundlagen der Finanzströme zwischen Land und Kommunen grundsätzlich in der Gestalt anzupassen, dass Bremerhaven etwa bei der Frage einer Budgetumwidmung der Finanzausweisung für Lehrkräfte eine längerfristige Planungssicherheit erhält?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat beabsichtigt, der Stadtgemeinde Bremerhaven eine Finanzierung von Stellen für zusätzliche pädagogische Unterstützungskräfte mittels einer Budgetumwidmung der Finanzausweisung für Lehrkräfte zu ermöglichen, da diese mangels Bewerber nicht in Gänze verausgabt werden.

Zu Frage 2:

Eine Gremienbefassung befindet sich in der Vorbereitung und wird zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Senat prüft im Rahmen der Haushaltsaufstellung derzeit verschiedene Möglichkeiten, um den Stadtgemeinden die Möglichkeiten zu eröffnen, die ihnen landesseitig nach dem Finanzausgleichsgesetz für das unterrichtliche Personal bereitgestellten Mittel, flexibel einzusetzen zu können.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts war nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Nach Beschlussfassung soll die Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 4. Oktober 2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.